Das *VI.* Buch, pag. 156. sqq. *Maximiliani I.* Regierung, von Anno 1493. biß 1519.

Im *VII.* Buch, pag. 208. sqq. Kaysers *Ferdinandi I.* Regierung, von Anno 1519. biß 1564.

Das *VIII.* Buch, pag. 277. sqq. von *Maximiliano II.* Anno 1564. biß 1576.

Das *IX.* Buch, pag. 294. sqq. von Kayser *Rudolpho II.* und dessen Regierung, von Anno 1576. biß 1608. Und endlich

Im *X.* und letzten Buch, was in diesen Landen, bey Regierungs-Zeiten des Ertz-Herzogs *Matthias* zu Oesterreich, zu Hungarn und Böhmen Königs, und hernach Römischen Kaysers, von Anno 1608. biß 1619. sich denckwürdiges begeben und zugetragen.

Woraus dann augenscheinlich und zur Genüge erhellet, daß gegenwärtige ANNALES STYRENSES keineswegs weiter nichts als nur für eine *Particular*-Chronick, oder *Special*-Historie von der eintzigen Stadt Steyer zu achten seyn; Sondern daß darinnen, ausser den merckwürdigen Geschichten der Stadt Steyer und derselben Gegend, noch weit mehr enthalten sey; Nemlich die alte und neue Historie der gantzen Grafschafft, Marggrafschafft und Herzogthum Steyermarck: Ja vielmehr, daß diese sogenannte Steyerische Chronick zur Erläuterung der gantzen Steyermärckischen und Oesterreichischen Historie ein höchst nöthig und recht nützlich Werck sey: Zumahlen wann die übrigen *Opuscula*, und insonderheit des *Autoris Austria Superior, Historia Comitum, Marchionum & Ducum Styriæ* zusammen genommen werden. Und dieses zwar um so viel mehr, da der Autor fast alles, was er vorträgt, oder worinnen er von andern abweicht, überall mit glaubwürdigen Documenten, Urkunden, Diplomatibus, und tüchtigen Fontibus zu bekräfftigen und zu beweisen, die zu seinen Zeiten wohl recht ungemeine, gute und höchst-löbliche Weise und Gewohnheit hält.

Und das ist es, Geneigter Leser, was ich von dem Inhalt gegenwärtiger so nützlich als nöthigen neuen Sammlung der Preuenhuberischen genealogisch- und Historischen Schrifften überhaupt, und insonderheit von dessen sogenannten *Annalibus Styrensibus*, vel tribus zu erinnern hatte. Vermuthlich hat der Autor diese Annales circa Ann. 1630. geschrieben, oder ist doch ungefehr um diese Zeit, und nach dem 1625sten Jahre mit dieser Arbeit fertig geworden. Vid. verba von der Eisen-Handlung Lib. I. pag 10. Diese *Privat*-Eisen-Handlung : : : : so gewähret biß *Anno* 1625. da die drey Bergwercks-Glieder, die Verlag-Stadt Steyer, Rath und Hammermeister, sich *conjungiret*; Und in eine gesamte Gewerckschafft gezogen worden. Verschiedener anderer Stellen zu geschweigen.

Nun möchte zwar der Vortrag und der Stylus des Authoris nicht eben überall nach der neuesten Mode, und nach dem delicaten Geschmack unserer Zeiten seyn. Dann ob wohl der Verleger, auch diesem, wiewohl klein und geringen Mangel, abzuhelffen alle Sorgfalt angewendet; So hat man doch nicht so verwegen seyn wollen noch dürfen, den Vortrag und den Stylum des Autoris zu verändern, oder gantz umzugiessen: Wiewohl vielleichte solches viel leichter gewesen wäre, als die andere und ziemlich mühsame Arbeit, da man von Preuenhuebers Redens-Art und Worten niemahls, und nicht eher abgewichen, als nur wann es dann und wann die äusserste Nothwendigkeit erfordert, für ein ander altvätterisch oder dunckles Wort und Redens-Art eine andere zu setzen, so zu unsern Zeiten deutlicher oder doch bekannter und gebräuchlicher gewesen. Lebe wohl, geehrter Leser, und bleibe dem Verleger ferner günstig und gewogen. Nürnberg den 16. April. 1740.

Sum-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/ppn323373143/22 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG